

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50

DIENSTAG, DEN 29. JUNI

2010

## Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Auslegung der Verordnung über den Denkmalschutz für die Frank'sche Siedlung . . . .	1109	Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Geh- und Radweges an der Nordseite der B 432 . .	1112
Öffentliche Auslegung der Verordnungen über den Denkmalschutz für die nach § 7a HambDschG erkannten Denkmäler im Phoenix-Viertel in Hamburg 1. Baererstraße 14, 14a, 17, 19, 21, 23 und Eddelbüttelstraße 11, 13, 2. Hoffmeyerstraße 1, 3, 4 und Lassallestraße 27, 29, 31, 3. Hohe Straße 8, 10, 12, 4. Lassallestraße 20, 22, 24, 26 und 5. Marretstraße 61, 63, 64 . . . . .	1110	Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr . .	1112
Eintragung in die Denkmalliste . . . . .	1110	Änderung der Volksfesttermine . . . . .	1112
Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil St. Georg . . . . .	1111	Öffentliche Zustellung . . . . .	1112
		Öffentliche Zustellung . . . . .	1112
		Mitteilung Nummer 13 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen . . . . .	1112
		Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg vom 11. Juni 2010 . . . . .	1113
		Fünfte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg vom 11. Juni 2010 . . . . .	1113

## BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Auslegung der Verordnung über den Denkmalschutz für die Frank'sche Siedlung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beabsichtigt nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 6 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973 (HmbGVBl. S. 466), neu gefasst am 25. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 267), zuletzt geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410), in Verbindung mit der Verordnung zur Weiterübertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich des Denkmalschutzes (Weiterübertragungsverordnung-Denkmalschutz) vom 2. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 2008), für das Gebiet zwischen der Wellingsbütteler Landstraße und der S-Bahn-Trasse Ohlsdorf-Poppenbüttel eine Denkmalschutzverordnung zu erlassen.

Die folgenden in der Denkmalschutzkarte dargestellten Gebäude sollen aus lokal-, sozial-, architekturgeschichtlichen und gartenkünstlerischen Gründen sowie zur Wahrung der charakteristischen Eigenheiten des Stadtbildes unterstellt werden:

Flurstück 131: Wellingsbütteler Landstraße 198 a-l, 200 a-r, 202 a-h, Stübekamp 1-19, 21-39, 41-59, 61-79, 81-99, 101-125, 2-20, 22-40, 42-60, 62-80, 82-100, 102-124;

Flurstück 522: Stübeheide 140 a-o, 142 a-o, 144 a-o;

Flurstück 22: Wellingsbütteler Landstraße 228 a-i, Kornweg 13 a-m, 15 a-k, 17 a-h;

Flurstück 550: Wellingsbütteler Landstraße 230 a-u, Am Stein 1-6, 7-15, 16-24, 25-41, 42-57, 58-68, 69-80, 81-92, 93-98, 99-104;

Flurstück 564: Wellingsbütteler Landstraße 232 a-k, 234 a-n, Stüberegger 6-20, Övern Barg 6-36, 38-68, 21-51, Övern Block 1 a-f, 3-21, 23-37;

Flurstück 73: Wellingsbütteler Landstraße 242 a-g, Borstels Ende 4 a-h, 6 a-h, Övern Barg 2 a-g, 4 a-j, 1-19, Övern Block 2-14, 16-34, 34 a, 36-52.

In Ergänzung zur öffentlichen Auslegung im Bezirksamt Hamburg-Nord vom 1. Dezember 2008 bis zum 15. Januar 2009 (Amtl. Anz. Nr. 91 S. 2349 und 2350) werden der Entwurf des Verordnungstextes, die Denkmalkarte, das Gutachten zum Denkmalwert und der Denkmalpflegeplan in der Zeit vom 12. Juli 2010 bis zum 12. August 2010 während der Dienststunden im Denkmalschutzamt Hamburg, Imstedt 20, III. Obergeschoss vor dem Raum 302, 22083 Hamburg, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Unterschutzstellung

berührt werden, Bedenken und Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift im Raum 302 vorbringen.

Eingaben, die bereits in der Auslegungszeit vom 1. Dezember 2008 bis zum 15. Januar 2009 im Bezirksamt Hamburg-Nord und vom 22. Februar 2010 bis 19. März 2010 beim Denkmalschutzamt getätigt wurden, werden beim weiteren Verfahren ebenfalls berücksichtigt und müssen nicht erneut erfolgen.

Hamburg, den 22. Juni 2010

**Die Behörde für Kultur, Sport und Medien  
– Denkmalschutzamt –**

Amtl. Anz. S. 1109

**Öffentliche Auslegung  
der Verordnungen über den Denkmal-  
schutz für die nach § 7 a HambDschG  
erkannten Denkmäler im Phoenix-Viertel  
in Harburg 1. Baererstraße 14, 14 a, 17,  
19, 21, 23 und Eddelbüttelstraße 11, 13,  
2. Hoffmeyerstraße 1, 3, 4 und Lassalle-  
straße 27, 29, 31, 3. Hohe Straße 8, 10, 12,  
4. Lassallestraße 20, 22, 24, 26 und  
5. Maretstraße 61, 63, 64**

Das Bezirksamt Harburg beabsichtigt nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 6 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973 (HmbGVBl. S. 466), neu gefasst am 25. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 267), zuletzt geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410), in Verbindung mit der Verordnung zur Weiterübertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich des Denkmalschutzes (Weiterübertragungsverordnung-Denkmalchutz) vom 2. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 2008), für die gemäß § 7 a HambDschG erkannten Ensembles im Phoenix-Viertel in Harburg Baererstraße 14, 14 a, 17, 19, 21, 23 und Eddelbüttelstraße 11, 13, Hoffmeyerstraße 1, 3, 4 und Lassallestraße 27, 29, 31, Hohe Straße 8, 10, 12, Lassallestraße 20, 22, 24, 26 und Maretstraße 61, 63, 64 Denkmalschutzverordnungen zu erlassen.

Die folgenden in den Denkmalschutzkarten dargestellten Gebäude sollen aus lokal-, sozial- und architekturgeschichtlichen Gründen sowie zur Wahrung der charakteristischen Eigenheiten des Stadtbildes je als Denkmalensemble dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes unterstellt werden:

Flurstück 2326: Baererstraße 14, 14 a;  
Flurstück 2297: Eddelbüttelstraße 13;  
Flurstück 2377: Eddelbüttelstraße 11;  
Flurstück 2376: Baererstraße 17;  
Flurstück 2375: Baererstraße 19;  
Flurstück 2374: Baererstraße 21;  
Flurstück 2373: Baererstraße 23;  
Flurstück 2347: Hoffmeyerstraße 1 mit Hinterhofgebäude;  
Flurstück 2346: Hoffmeyerstraße 3;  
Flurstück 2340: Hoffmeyerstraße 4;  
Flurstück 2345: Lassallestraße 27;

Flurstück 2356: Lassallestraße 29;  
Flurstück 2355: Lassallestraße 31;  
Flurstück 2446: Hohe Straße 8;  
Flurstück 2447: Hohe Straße 10;  
Flurstück 2448: Hohe Straße 12;  
Flurstück 2314: Lassallestraße 20;  
Flurstück 2315: Lassallestraße 22 (nicht konstituierend);  
Flurstück 2316: Lassallestraße 24 (nicht konstituierend);  
Flurstück 2317: Lassallestraße 26;  
Flurstück 2410: Maretstraße 61;  
Flurstück 2409: Maretstraße 63;  
Flurstück 1942: Maretstraße 64.

In Ergänzung zur öffentlichen Auslegung im Bezirksamt Harburg vom 14. April 2009 bis zum 14. Mai 2009 (Amtl. Anz. Nr. 25 vom 27. März 2009) werden der Entwurf des Verordnungstextes, die Denkmalkarte und das Gutachten zum Denkmalwert in der Zeit vom 12. Juli 2010 bis 12. August 2010 während der Dienststunden im Denkmalschutzamt Hamburg, Imstedt 20, III. Obergeschoss vor dem Raum 302, 22083 Hamburg, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Unterschutzstellung berührt werden, Bedenken und Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift im Raum 302 vorbringen.

Eingaben, die bereits in der Auslegungszeit vom 14. April 2009 bis zum 14. Mai 2009 beim Bezirksamt Harburg getätigt wurden, werden beim weiteren Verfahren ebenfalls berücksichtigt und müssen nicht erneut erfolgen.

Hamburg, den 22. Juni 2010

**Die Behörde für Kultur, Sport und Medien  
– Denkmalschutzamt –**

Amtl. Anz. S. 1110

**Eintragung in die Denkmalliste**

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Große Elbstraße 142, 146

– Ensemble, bestehend aus dem barocken Bürgerhaus (Große Elbstraße 146) samt seinem rückwärtigen Speicher und Werkstattgebäude, dem Fabrik- und Speichergebäude (Große Elbstraße 142) samt der dahinter liegenden Shedhalle und den im Inneren der Gebäude erhaltenen historischen Maschinen und Einrichtungsgegenständen sowie dem ansteigenden Abschnitt der Straßen Große Elbstraße und Sandberg einschließlich der Treppenanlage, des Straßenpflasters und der Stützmauer –

Grundbuch von Altona-Südwest Blätter 3337, 2136, 2132, Gemarkung Altona-Südwest Flurstücke 1138, 1139, 1724, 2295,

Denkmalliste-Nummer 1823.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung,

dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen

sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

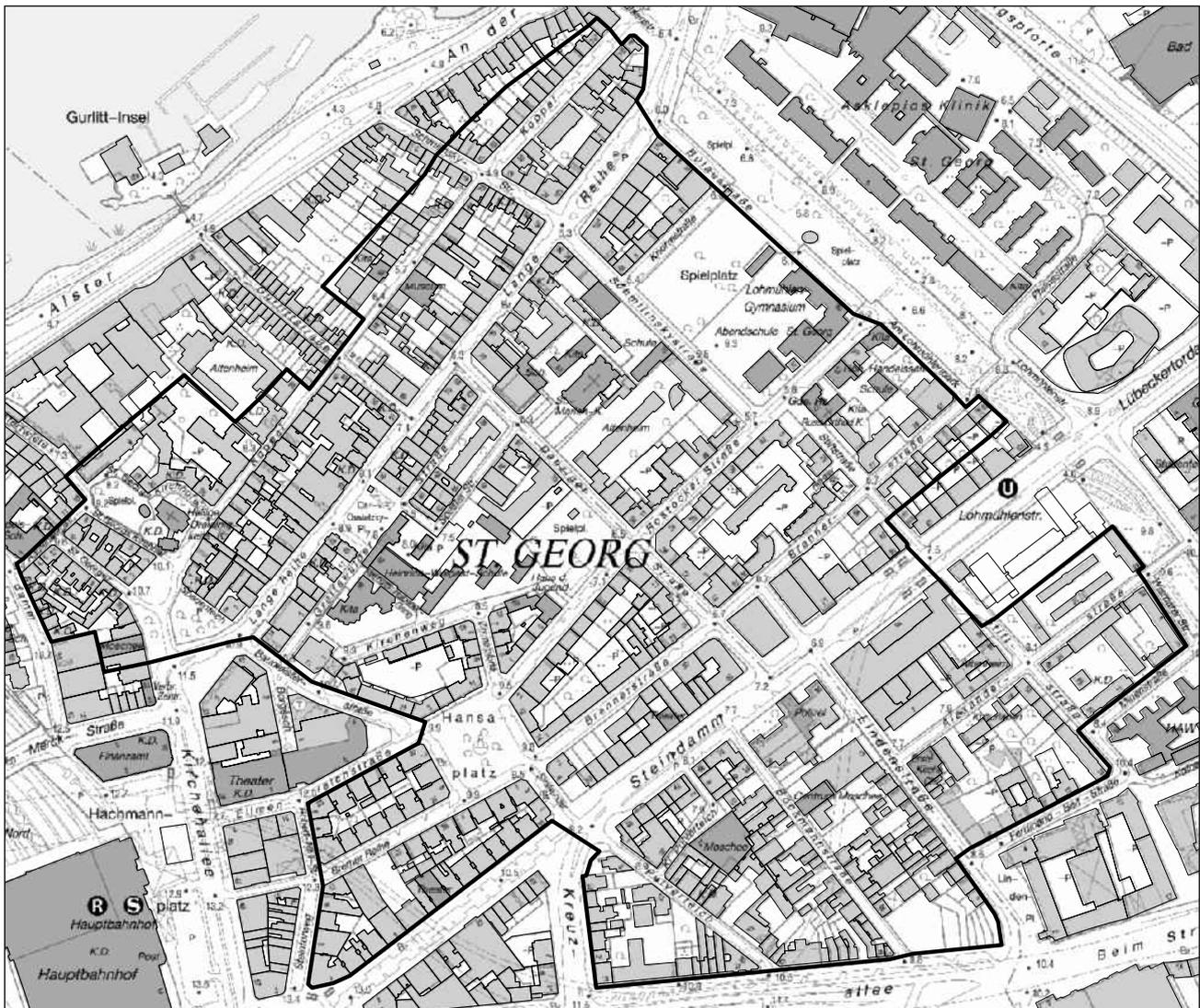
Hamburg, den 21. Juni 2010

**Die Behörde für Kultur, Sport und Medien**

Amtl. Anz. S. 1110

## Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil St. Georg

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2010 nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), beschlossen, für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil St. Georg eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „St. Georg“.



Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.

Hamburg, den 22. Juni 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1111

## Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Geh- und Radweges an der Nordseite der B 432

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Geh- und Radweges an der Nordseite der B 432 erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 7. Juli 2010 bis einschließlich 21. Juli 2010 im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, Raum 410, 22041 Hamburg, aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Düsterstraße 10, Raum 1, 20354 Hamburg, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist unterblieben, weil die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hamburg, den 23. Juni 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1112

## Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „Dextro Energy Triathlon Hamburg“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 16. Juli 2010, 15.00 Uhr, bis zum 18. Juli 2010, 18.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Durchgangsverkehr zwischen der Außenalster und dem Alsterfleet ist am Freitag, dem 16. Juli 2010, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Bitte beachten Sie bei der Durchfahrt die gekennzeichnete Streckenführung.

Hamburg, den 23. Juni 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1112

## Änderung der Volksfesttermine

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

Die im Amtl. Anz. Nr. 58 vom 28. Juli 2009 S. 1445 veröffentlichte Bekanntmachung der „Termine für den Frühlingmarkt, das Hummelfest, den Dommarkt und die

bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2010“ wird unter Abschnitt I Nummern 13 und 15 wie folgt geändert:

Poppenbüttel „Sommerfest“  
Poppenbüttler Hauptstraße/  
Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg  
10. September bis 12. September 2010 (3 Tage)

Rahlstedt „Herbstmarkt“  
Heestweg, 22143 Hamburg  
3. September bis 6. September 2010 (4 Tage)

Hamburg, den 23. Juni 2010

**Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit**

Amtl. Anz. S. 1112

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Samir Riahi, geboren am 15. März 1965 in Tunis, zuletzt wohnhaft Bredstedter Straße 17, 22049 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 2. Juli 2010 bis zum 16. Juli 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 91, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Juli 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Juni 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1112

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Saida Mekni, geboren am 27. September 1979 in Tunis, zuletzt wohnhaft Bredstedter Straße 17, 22049 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 2. Juli 2010 bis zum 16. Juli 2010 ausgehängt, dass für die Genannte beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 91, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Juli 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Juni 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1112

## Mitteilung Nummer 13 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom

22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 18. Mai 2010 (Seite 878) gebe ich bekannt:

**Mandatswechsel  
in der Bezirksversammlung Altona**

Herr Peter Wenzel (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 4) hat sein Mandat zum 29. April 2010 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Karina Weber (laufende Nummer 16 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 4) für den nach Maßgabe der Persönlichkeitsstimmenzahl gewählten Herrn Wenzel als Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 4 nach §§ 38 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes für gewählt erklärt.

Frau Weber hat die Wahl am 3. Mai 2010 angenommen.

**Mandatswechsel  
in der Bezirksversammlung Wandsbek**

Herr Eckard Graage (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 14) hat sein Mandat mit Wirkung vom 30. April 2010 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Michael Kaller (laufende Nummer 12 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 14) für den nach Maßgabe der Persönlichkeitsstimmenzahl gewählten Herrn Graage als Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 4 nach §§ 38 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes für gewählt erklärt.

Herr Kaller hat die Wahl am 31. Mai 2010 angenommen.

Hamburg, den 29. Juni 2010

**Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 1112

## Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg vom 11. Juni 2010

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Wahlordnung der Handelskammer Hamburg vom 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1561) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die nach § 5 Absatz 2 der Satzung auf die einzelnen Wahlgruppen entfallende Anzahl von unmittelbar ge-

wählten Plenarmitgliedern errechnet sich nach folgenden Kriterien:

- Gewerbeerträge im  
Durchschnitt der letzten drei Jahre 50%,
- Anzahl der Unternehmen im  
Durchschnitt der letzten drei Jahre 25%,
- Beschäftigtenzahl im  
Durchschnitt der letzten drei Jahre 20%,
- Anzahl der Ausbildungsplätze im  
Durchschnitt der letzten drei Jahre 5%.

Danach werden für die Wahlperiode 2011–2014 55 Mitglieder des Plenums in unmittelbarer Gruppenwahl von den Kammerzugehörigen gewählt. Bis zu 11 Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Plenarmitgliedern hinzugewählt werden.“

2. Nach § 8 Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Von den gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 unmittelbar zu wählenden 55 Plenarmitgliedern werden

- 7 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe I – Banken
- 9 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe II – Beratende Dienstleistungen
- 6 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe III – Einzelhandel
- 7 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe IV – Groß- und Außenhandel
- 4 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe V – Güterverkehr
- 2 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe VI – Hotel- und  
Gaststättengewerbe
- 2 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe VII – Immobilienwirtschaft
- 9 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe VIII – Industrie
- 5 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe IX – Medienwirtschaft
- 1 Plenarmitglied  
von der Wahlgruppe X – Personenverkehr
- 3 Plenarmitglieder  
von der Wahlgruppe XI – Versicherungsgewerbe  
gewählt.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 11. Juni 2010

**Handelskammer Hamburg**

Frank Horch  
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz  
Hauptgeschäftsführer

Amtl. Anz. S. 1113

## Fünfte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg vom 11. Juni 2010

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 1 des Ge-

setzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Handelskammer Hamburg vom 10. April 1995 (Amtl. Anz. S. 1105), zuletzt geändert am 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1566), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 5

(1) Das Plenum besteht aus höchstens 66 Plenarmitgliedern, die sich aus unmittelbar und mittelbar gewählten Mitgliedern zusammensetzen.

(2) Die unmittelbar zu wählenden Plenarmitglieder werden von den Kammerzugehörigen in gleicher, allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Gruppenwahl auf die Dauer von drei Jahren aus ihrem Kreis gewählt. Es bestehen folgende Wahlgruppen:

- I Banken
- II Beratende Dienstleistungen
- III Einzelhandel
- IV Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler
- V Güterverkehr
- VI Hotel- und Gaststättengewerbe
- VII Immobilienwirtschaft
- VIII Industrie
- IX Medienwirtschaft

X Personenverkehr

XI Versicherungsgewerbe.

Die auf die einzelnen Wahlgruppen entfallende Anzahl von Sitzen ergibt sich nach einem in der Wahlordnung niedergelegten Berechnungsschlüssel, der die wirtschaftliche Bedeutung der Wahlgruppe im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft des Kammerbezirks widerspiegelt. Die Berechnung erfolgt für jede Wahlperiode auf der Grundlage von insgesamt 54 Sitzen. Kommt es bei dieser Berechnung durch Rundungen nach oben oder unten zu einer größeren oder kleineren Zahl, so entspricht diese der Gesamtzahl der unmittelbar gewählten Mitglieder.

(3) Bis zu zwölf Plenarmitglieder können für die Dauer der Wahlperiode in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Plenarmitgliedern hinzugewählt werden. Besteht das Plenum gemäß Absatz 2 aus mehr als 54 unmittelbar gewählten Mitgliedern, reduziert sich die maximale Anzahl der mittelbar gewählten Mitglieder entsprechend.

(4) Das Wahlverfahren, die Gesamtzahl der unmittelbar gewählten Mitglieder und die Sitzverteilung, die Maximalzahl der mittelbar gewählten Mitglieder, die Dauer und die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft werden durch die Wahlordnung geregelt.“

#### § 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 11. Juni 2010

**Handelskammer Hamburg**

Frank Horch  
Präsident

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz  
Hauptgeschäftsführer

Amtl. Anz. S. 1113

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0231

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 10 A 0231  
**GWE-Installationsarbeiten**
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:  
**Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Grundinstandsetzung Bundeswehr-Unterkunftsgebäude,  
Baujahr 1937.  
Art der Leistung:  
GWE-Installationsarbeiten  
Umfang der Leistung:  
Neuinstallation für: Waschraum und Dusche je 6 Plätze,  
H-WC mit 6 WC- und 6 Urinalanlagen; D-WC mit  
2 WC-Anlagen, 25 Bäder mit WC, Dusche und  
1-2 Waschtischen; 3 Teeküchen, Stiefelwaschanlage.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: 1. Februar 2011, Ende: 31. Dezember 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Bewerbungsschluss: 12. Juli 2010  
Versand der Verdingungsunterlagen: 16. Juli 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
Vergabenummer: 10 A 0231  
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks  
und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0231

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so  
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine  
Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,  
wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-  
geben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-  
lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-  
ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe  
Buchstabe a) angefordert wurden,
  - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

4. August 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

6. September 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise  
gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und  
f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt  
erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Tychsen, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 55

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Stabsstelle Recht – BBA R –,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 22. Juni 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
– Bundesbauabteilung –

666

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Zentrale Vergabestelle K5,  
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 92,  
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-  
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

- c) Entfällt

- d) Öffentliche Ausschreibung, Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg Mitte, Äußere Erschließung HafenCity Domachse 2. BA
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-220/10**  
Wesentliche Leistungen:  
2800 m<sup>2</sup> Fahrbahn fräsen  
4800 m<sup>2</sup> Asphalt-TS herstellen  
4800 m<sup>2</sup> ABi herstellen  
290 m<sup>2</sup> GA einbauen  
1000 m<sup>2</sup>  
+1800 m<sup>2</sup> Betonplatten verlegen  
300 m<sup>2</sup> Betondecke herstellen
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 18. September 2010, Ende: 17. Juni 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:  
vom 24. Juni 2010 bis 15. Juli 2010, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 31,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung.  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
- Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20),  
Kontonummer: 375 202 - 205
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k), schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Juli 2010, 9,30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Eröffnungsstelle, ZVA, Zimmer E 231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Juli 2010 um 9.0 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. September 2010.
- w) Beschwerdestelle:  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsführer (GF),  
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,  
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04
- Hamburg, den 22. Juni 2010  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

## Gerichtliche Mitteilungen

### Aufgebot

873 II 1/10. Herr **Matthias Sonn-  
eck**, geboren am 2. November 1958, hat die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Poppenbüttel, Blatt 9851 in Abteilung III unter Nummer 10 für Claudia Wäsch, geboren am 2. November 1968, eingetragene Grundschuld von 200 000,- Euro beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens **Freitag, den 17. Dezember 2010**, bei dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzu-

melden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 9. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 873

668

### Aufgebot

873 II 10/10. Frau **Heidi Albers**, geboren am 23. Juli 1960, hat das Aufgebot des unbekanntenen Gläubigers über die im Grundbuch von Farmsen, Band

164, Blatt 5309 in Abteilung III unter Nummer 5 für Kommanditgesellschaft HEBRO Verwaltungsgesellschaft mbH KG in Hamburg eingetragene Grundschuld von 2000,- DM beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens bis **Freitag, den 17. Dezember 2010**, seine Rechte anzumelden, anderenfalls wird er mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 9. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 873

669

### Aufgebot

873 II 13/10. Herr **Claus Mewes**, geboren am 29. Mai 1951, hat die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Barmbek, Blatt 8518 in Abteilung III unter Nummer 3 für BHW Bausparkasse AG eingetragene Grundschuld von 26 900,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu **Freitag, den 17. Dezember 2010**, bei dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 9. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 670

### Aufgebot

873 II 15/10. Frau **Stefanie Balk**, geboren am 18. Januar 1951, hat die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Barmbek, Blatt 5804 in Abteilung III unter Nummer 9 für Hieronymus Georg Balk und Marion Hildegard Balk, geborene Friedrich, als Gesamtgläubiger eingetragene Grundschuld von 100 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens **Freitag, den 17. Dezember 2010**, bei dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 9. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 671

### Aufgebot

873 II 18/10. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend aus den Gesellschaftern **Reimer Schmidt** und **Edda Brunhild Schmidt**, geborene Gartmann, hat das Aufgebot des unbekanntes Gläubigers über die im Grundbuch von Barmbek, Band 223, Blatt 8237 in Abteilung III unter Nummer 11 für Betsy Müller, geborene Posselburg, eingetragene Hypothek von 20 000,- DM beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens bis zum **Freitag, den 17. Dezember 2010**, seine Rechte anzumelden, anderenfalls wird er mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 9. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 672

### Aufgebot

873 II 6/09. Das **SOS Kinderdorf e.V.** hat das Aufgebot des unbekanntes Gläubigers über die im Grundbuch von Bergstedt, Band 62, Blatt 857 in Abteilung III unter Nummer 3 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, eingetragene Grundschuld von 109 000,- DM beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens bis **Freitag, den 7. Januar 2011**, seine Rechte anzumelden, anderenfalls wird er mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 14. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 673

### Aufgebot

873 II 3/10. Herr **Bernd-Michael Jörss**, geboren am 20. September 1941, hat die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wohldorf, Blatt 311 in Abteilung III unter Nummer 9 für Bernd-Michael Jörß, geboren am 20. September 1941, eingetragene Grundschuld von 400 000,- Euro beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens **Freitag, den 7. Januar 2011**, bei dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 14. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 674

### Aufgebot

873 II 5/10. Herr **Hartwig Grählert**, geboren am 17. Dezember 1951, hat das Aufgebot des unbekanntes Gläubigers über die im Grundbuch von Poppenbüttel, Band 96, Blatt 2870 in Abteilung III unter Nummer 1 für das Beamtenheimstättenwerk, Organ zur Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes, Bausparkasse für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BHW), Gemeinnützige G.m.b.H. Berlin, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, eingetragene Grundschuld von 15 000,- DM beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens bis **Freitag, den 7. Januar 2011**, seine Rechte anzumelden, anderenfalls wird er mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 14. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 675

### Aufgebot

873 II 12/10. Herr **Mario Manfred Minnemann**, geboren am 18. Juni 1952, und **Roswitha Marlies Freya Minnemann**, geborene Jahnke, geboren am 28. Mai 1956, haben die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hummelsbüttel, Blatt 3596 in Abteilung III unter Nummer 9 für BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln, eingetragene Grundschuld von 64 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens **Freitag, den 7. Januar 2011**, bei dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 14. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873 676

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 in der Heimholtz-Gemeinschaft  
 Postanschrift:  
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft, V4  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen:  
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft V4  
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80  
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09  
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):  
 www.desy.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
 und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges:  
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts  
 Sonstiges: Forschung  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
 geber:  
 Planungsleistungen Errichtung Brandmeldean-  
 lage unterirdische Bauwerke XFEL
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
 ferung bzw. Dienstleistung  
 (c) Dienstleistung  
 Dienstleistungskategorie: Nummer 12  
 Hauptausführungsort:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
 fungsvorhabens:  
 Planung zur Errichtung einer Brandmeldeanlage  
 für die unterirdischen Bauwerke des Röntgenlaser-  
 projektes XFEL. Bei den unterirdischen Bauwer-  
 ken handelt es sich um 7 Schachtbauwerke sowie  
 Tunnel mit einem Durchmesser von 4,50 m und  
 5,20 m auf einer Gesamtlänge von ca. 5678 m. Für  
 die Schachtbauwerke ist eine flächendeckende  
 Brandmeldeanlage entsprechend VDE 0833 mit  
 der Kenngröße „Rauch“ sowie eine elektro-akus-  
 tische Alarmierung zu planen. Bei den Tunnel-  
 bauwerken ist die Überwachung mittels Rauch-  
 ansaugsystemen zu planen.  
 Die hierfür zu vergebenden Leistungen umfas-  
 sen: Planungsleistungen gemäß HOAI 2009, § 53,  
 Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 2, 3, 5,  
 6, 7, optional 8.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
 (CPV)  
 Hauptgegenstand: 71300000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
 men (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller  
 Lose und Optionen, falls zutreffend):  
 Die auszuschreibenden Planungsleistungen bezie-  
 hen sich auf eine Gesamtsumme von ca. 1,2 Mio.  
 Euro netto. Das erwartete Angebot der Planungs-  
 leistungen soll sich auf die Gesamtlaufzeit der  
 Baumaßnahme beziehen.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.  
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 43 Monate

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
 schriften:  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
 Auftrag vergeben wird:  
 Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auf-  
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers  
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
 einem Berufs- oder Handelsregister

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Vollständige Angaben der Bewerber gemäß VOF i.d.F. 2009 § 4 (2), (3), (6) a) bis g); (9) a) bis e); § 5 (4), (5); Berufs- oder Handelsregisterauszug, Versicherungen in Höhe von mindestens 1 500 000,- Euro für Personenschäden und 1 500 000,- Euro für Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Für alle Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Bewerbungen, die nicht die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise enthalten, können unberücksichtigt bleiben.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Wichtung 20 %:  
Gemittelter Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre: 5 %,  
Gemittelter Teilumsatz für vergleichbare Planungsleistungen: 15 %.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Fachliche Eignung Wichtung 80 %:  
Fachlicher Lebenslauf des vorgesehenen Projektleiters. Die Qualifikationen müssen sich auf die zu planende Leistung beziehen: 10 %,  
Fachlicher Lebenslauf des vorgesehenen Stellvertreters und der maßgebenden Mitarbeiter mit Referenzen vergleichbarer Leistungen: 20 %,  
Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen des Bewerbers. Gegliedert in Fernmeldetechnik, Brandmeldeanlagen allgemein und Brandmeldeanlagen System NOVAR/ESSER. Folgende Angaben sind zu machen: Angabe des Rechnungswertes, des Ausführungszeitpunktes, eine Aufgliederung der erbrachten Leistungen und Leistungsphasen und Angabe des Ansprechpartners auf Bauherrenseite mit Telefonnummer: 10 %.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:  
Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:  
Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien   | Gewichtung |
|---|------------|
| 1. Projekteinschätzung/-organisation                                      | 35 %       |
| 2. Erwartete fachliche Leistung durch Vorstellung vergleichbarer Vorhaben | 45 %       |
| 3. Honorar  | 20 %       |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
EV 005-10 XFEL
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
21. Juli 2010
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Zu Punkt IV.1.2): Maximal werden 3 Wirtschaftsteilnehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert.

1120

Dienstag, den 29. Juni 2010

Amtl. Anz. Nr. 50

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/  
Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer des Bundes  
beim Bundeskartellamt  
Postanschrift:  
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)233 / 94 99 - 0  
Telefax: +49 (0)233 / 94 99 - 400  
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
21. Juni 2010

Hamburg, den 21. Juni 2010

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 677**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lagerung mit Umschlag, Lieferung sowie Transportleistungen von Steinsalz** unter der Nummer **OV 2010.111** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 3. August 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 18. Juni 2010

**Stadtreinigung Hamburg** 678**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Steinsalz, Magnesiumchlorid-Lösung und Sand-/Salz-Gemisch** unter der Nummer **OV 2010.122** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 3. August 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 18. Juni 2010

**Stadtreinigung Hamburg** 679**Gläubigeraufruf**

Die Firma **Malve Dessous Monika Weidenspointner GmbH**, Rammhörn 18 a, 22393 Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 17. Mai 2010 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Monika Weidenspointner, Rammhörn 18 a, 22393 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 20. Mai 2010

**Die Liquidatorin** 680**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Feuerschiff 10 b e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren a) Inge Witt, 22559 Hamburg, Hartkrögen 51; b) Jürgen Sadlo, 21435 Stelle, Achterdeich 38; c) Peter Fricke, 20539 Hamburg, Warlimontweg 2, zu melden.

Hamburg, den 27. Mai 2010

**Die Liquidatoren** 681